



the muri competition 2019

Jury - Reglement

INHALT

1. Allgemeines	3
2. Bewertung	3
3. Teilnehmergegespräche.....	4
4. Bewertung erste Runde.....	4
5. Bewertung zweite Runde	5
6. Bewertung Halbfinale	5
7. Bewertung Finale	5
8. Ausstand.....	6

1. ALLGEMEINES

- 1.1. The Muri Competition (TMC) ist ein international bedeutender Wettbewerb und bewegt sich auf höchstem Niveau. Die Anforderungen an das technische und musikalische Niveau der Kandidaten sind hoch.
- 1.2. The Muri Competition versteht sich als Treffpunkt junger Oboisten und Fagottisten und als Wettbewerb, der für alle Teilnehmer Motivation sein soll, sich musikalisch weiter zu entwickeln.
- 1.3. Alle Juroren arbeiten kollegial zusammen und akzeptieren Entscheide der Mehrheit.
- 1.4. Der Jurypräsident leitet die Vorspiele und die Bewertung. Er ist die Ansprechperson der gesamten Jury.
- 1.5. Bewertungszahlen und Beratungen der Jury sind vertraulich. Die Entscheide sind endgültig und können nicht angefochten werden.
- 1.6. Die jeweilige Wettbewerbs-Ausschreibung und das Reglement sind Bestandteil des Juryreglements.
- 1.7. Der Terminplan des Wettbewerbs muss eingehalten werden. Die Kandidaten dürfen nur bei Überschreiten der Vortragsdauer unterbrochen werden, nicht aber wegen offensichtlich ungenügender Leistung oder wegen Verzugs im Zeitplan.
- 1.8. Die Jury hat das Recht, einen Kandidaten aus triftigen Gründen zu disqualifizieren. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit der Jury erforderlich.
- 1.9. Alle anderen Entscheidungen der Jury erfordern eine einfache Mehrheit.
- 1.10. Bei Vorliegen eines Ausstandgrundes tritt der betroffene Juror in Ausstand (vgl. Punkt 8).
- 1.11. Bei grobem Fehlverhalten eines Jurors, kann er vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- 1.12. Alle Preise werden vergeben.

2. BEWERTUNG

2.1. Bewertungsskala (1-25 Punkte)

25 – 24	ausgezeichnet
23 - 20	sehr gut
19 - 15	gut
14 – 10	mittel
9 - 5	ungenügend
4 - 1	schlecht

2.2. Bewertungsablauf

- 2.2.1. Vor Wettbewerbsbeginn tritt die Jury zur Information über den Wertungsablauf zusammen.
- 2.2.2. Jeder Juror erhält von der Wettbewerbsleitung Bewertungsblätter mit den Angaben zu den Kandidaten und den gespielten Werken.
- 2.2.3. Jedes einzelne Jurymitglied bewertet die Vorträge nach den unter Punkt 2.3. aufgeführten Kriterien. Es kann dabei so viele Einzelnoten geben, wie ihm beliebt. Es gibt jedoch nur eine Gesamtnote dem Jurypräsidenten ab. Es empfiehlt sich, zu dieser Punktebewertung Stichwörter über die eigene Beurteilung zu notieren. Diese bilden danach die Grundlage für Teilnehmergegespräche.
- 2.2.4. Am Ende jedes Vorspieltages gibt jedes Jurymitglied seine Gesamtnote für jeden einzelnen Teilnehmenden dem Jurypräsidenten ab.
- 2.2.5. Die Jurypräsidenten errechnen den Durchschnitt der von einzelnen Jurymitgliedern erhaltenen Gesamtnoten. Davon wird die höchste und die tiefste Wertung jedes Teilnehmers gestrichen.
- 2.2.6. Nach Abschluss eines Durchgangs gibt der Jurypräsident der Jury die erreichten Durchschnittsnoten jedes Teilnehmers bekannt
- 2.2.7. Allfällige Abstimmungen der Jury über das Weiterkommen gleichbewerteter Kandidaten werden vom jeweiligen Jurypräsidenten geleitet.
- 2.2.8. Sämtliche Punktzahlen sind vertraulich zu behandeln.

2.3. Bewertungskriterien

Die Jurymitglieder beurteilen mit ihrer Wertung die Gesamtleistung. Dazu gehören Musikalität, Ausstrahlung, Sensibilität, Klanggestaltung, Interpretation, instrumentale Technik, Intonation und das Zusammenspiel. Übertreffende einseitige Fähigkeiten dürfen nicht überbewertet werden.

3. TEILNEHMERGESPRÄCHE

Am Tag nach der zweiten Runde stehen die Juroren den interessierten Teilnehmern für ein kurzes Feedbackgespräch zur Verfügung.

4. BEWERTUNG ERSTE RUNDE

- 4.1. Von den maximal 40 Kandidaten qualifizieren sich 12 für die zweite Runde.
- 4.2. Erreichen mehrere Kandidaten die gleiche Punktzahl, stimmt die Jury über die Qualifikation für die zweite Runde ab. Dafür reicht eine einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit hat der jeweilige Jurypräsident den Stichentscheid.

5. BEWERTUNG ZWEITE RUNDE

- 5.1. Von den maximal 12 Kandidaten qualifizieren sich die 6 besten für das Halbfinale.
- 5.2. Erreichen mehrere Kandidaten die gleiche Punktzahl, stimmt die Jury über die Qualifikation für das Halbfinale ab. Dafür reicht eine einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit hat der jeweilige Jurypräsident den Stichentscheid.

6. BEWERTUNG HALBFINALE

- 6.1. Im Halbfinale konstituiert sich die Jury aus beiden Jurys (Oboe und Fagott) gemeinsam.
- 6.2. Das Jurypräsidium liegt jeweils beim Jurypräsidenten des betreffenden Instrumentes.
- 6.3. Die drei besten Kandidaten qualifizieren sich für das Finale.
- 6.4. Erreichen mehrere Kandidaten die gleiche Punktzahl, stimmt die Jury über die Qualifikation für das Finale ab. Dafür reicht eine einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit hat der jeweilige Jurypräsident den Stichentscheid.

7. BEWERTUNG FINALE

- 7.1. Im Finale konstituiert sich die Jury aus beiden Jurys (Oboe und Fagott) gemeinsam.
- 7.2. Das Jurypräsidium liegt jeweils beim Jurypräsidenten des betreffenden Instrumentes.
- 7.3. Der Kandidat mit der höchsten Punktzahl gewinnt den 1. Preis, der zweitplatzierte den 2. Preis und der drittplatzierte den 3. Preis.
- 7.4. Erreichen mehrere Kandidaten die gleiche Punktzahl, stimmt die Jury über die Verteilung der Preise ab. Dafür reicht eine einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit hat der jeweilige Jurypräsident den Stichentscheid.
- 7.5. Die Vergabe von Sonderpreisen obliegt der künstlerischen Leitung des Wettbewerbs. Die Jury kann dazu Empfehlungen abgeben.

8. AUSSTAND

- 8.1. Als Schüler eines Juroren gilt, wer in den letzten drei Jahren während mindestens sechs Monaten regelmässig den Unterricht bei einem Juror besucht hat oder wer Teile oder das ganze Wettbewerbsprogramm zusammen mit einem Juror einstudiert hat.
- 8.2. Hat ein Juror eigene Schüler (gemäss Punkt 8.1.) zu beurteilen, meldet er das dem Jurypräsidenten und der Wettbewerbsleitung vor Beginn des Wettbewerbes.
- 8.3. Der Juror darf dem Vortrag des eigenen Schülers zuhören. Bei der Bewertung darf er keine Punkte abgeben. Das Jurykollegium ist dem in Ausstand getretenen Juror keine Auskunft über die Bewertung schuldig.
- 8.4. Liegt ein anderer Grund für einen Ausstand vor, verhält sich der betreffende Juror analog wie in Ziff. 8.3 festgehalten. Ein Grund für einen Ausstand liegt vor, wenn für einen unabhängigen Betrachter der Anschein der Befangenheit vorliegt, insbesondere bei naher Verwandtschaft, Freundschaft, etc. Ist es für den betreffenden Juror nicht klar, ob ein Ausstand gerechtfertigt ist, konsultiert er vorgängig die Leitung des TMC. Diese entscheidet endgültig.
- 8.5. Das Unterrichten von Wettbewerbsteilnehmern ist während des gesamten Wettbewerbes nicht erlaubt.